

Sicherheitsdatenblatt

nach 1907/2006/EG-REACH



Handelsname: Dämmschichtbildender Baustoff DSX

Erstellt am: 27.09.2011

Seitenzahl: 7

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	Dämmschichtbildender Baustoff DSX
Artikelnummer und Typ	Art.-Nr. 7202 300, Typ DSX-K Art.-Nr. 7202 302, Typ DSX-E Im ausgehärteten Zustand enthalten auf Brandschutzbandage FSB-BS
Empfohlener Verwendungszweck	Brandschutzspachtel auf Dispersionsbasis für den Innenbereich, zum Verfüllen von Restfugen und zum Öffnungsverschluss.
Hersteller/Lieferant	OBO Bettermann GmbH & Co. KG Hüingser Ring 52 58710 Menden Deutschland
Auskunftgebender Bereich	Kundenservice
Notfall-Rufnummer	Tel.: +49 (0) 23 73 / 89 - 15 00 Fax: +49 (0) 23 73 / 89 - 15 50 Internet: www.obo.de E-Mail: info@obo.de

2. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008	Gewässergefährdend, Chronisch Kategorie 3 H412
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG	Umweltgefährlich
R-Sätze	R52/53
Kenzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) 1272/2008	
Piktogramme	Keines
Signalwort	Keines
Gefahrenhinweise	H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise	P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P501 Inhalt/Behälter der Rückgewinnung bzw. der Rekonditionierung zuführen.
Kenzeichnungselemente gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG	
Gefahrensymbol	Keines
Gefahrenhinweise	R52/53 Schädlich für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Sicherheitshinweise	S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisung einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
Sonstige Gefahren	Rutschgefahr – das Produkt bildet einen rutschigen Belag.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung	Stoff
Zubereitung	Wässrige Polyvinylacetat-Dispersion mit organischen und anorganischen Füllstoffen/Pigmenten.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS: 115-86-6 EINECS: 204-112-2	Triphenylphosphat Klassifizierung (1272/2008/EG): Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 Klassifizierung (67/548/EWG): N, R50/53	< 0,5 %
------------------------------------	--	---------

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	Betroffene Personen an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden sofortige ärztliche Betreuung erforderlich.
Nach Hautkontakt	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die betroffenen Hautstellen mit Wasser und Seife waschen.
Nach Augenkontakt	Sofort die Augen für mindestens 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und dabei Augenlider weit öffnen. Zum Augenarzt im Falle anhaltender Augenschmerzen.
Nach Verschlucken	Mund ausspülen und die Flüssigkeit wieder ausspucken. Langsam 1 bis 2 Glas Wasser zu trinken geben. Für ärztliche Behandlung sorgen.
Akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Anzeichen für Augen- oder Hautreizung: Brennen, Rötung, Schwellung.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Symptomatisch behandeln. Kein spezielles Antidot.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl, Wasserdampf, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde.
Ungeeignete Löschmittel	Wasser im Vollstrahl.
Besondere Gefährdungen	Gefährdete Behälter möglichst aus der Gefahrenzone bringen. Auf Selbstschutz achten! Drucksteigerung, Berst- und Explosionsgefahr beim Erhitzen. Gebinde und Behälter mit Sprühwasser kühlen. Die Bildung gefährlicher Gase/Dämpfe ist auch bei einem Umgebungsbrand möglich (s. Abschnitt 10).
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden bei Einsatz in nächster Nähe oder innerhalb geschlossener Räume. Nach Einsatz Ausrüstung reinigen (Duschen, Kleidung sorgfältig reinigen und überprüfen).
Zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen	Wassereinsatz im Hinblick auf mögliche Umweltgefährdung unter Kontrolle halten (s. Abschnitt 6).

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen gemäß Abschnitt 8 beachten.
Produkt bildet rutschigen Belag.
Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.
Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen

Bei erheblicher Produktfreisetzung sofort zuständige Behörde benachrichtigen.
Nicht in die Umwelt ableiten, z. B. Kanalisation, Flüsse, Erdboden.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Produkt mit inertem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.
Alles in einen geschlossenen, gekennzeichneten und produktverträglichen Behälter füllen.
Zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen.
Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Das Personal über die Produktgefahren unterrichten.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In der geschlossenen Originalverpackung lagern.
In einem trockenen und gut belüfteten Bereich lagern.
Vor Frost schützen.
Von direktem Sonnenlicht fernhalten.
Das Produkt nicht in unmittelbarer Nähe von Lebensmitteln und Futtermitteln lagern.

VCI-Lagerklasse (Deutschland)

LGK 12

8. Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Komponente CAS-Nr.	AGW	Bemerkung
Triphenylphosphat CAS: 115-86-6	3 mg/m ³	Grenzwert, 8 Stunden (Österreich, Belgien, Dänemark, Frankreich, Spanien, Schweiz, England)
	6 mg/m ³	Grenzwert, kurzzeitig (Österreich, Dänemark, England)

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Maßnahmen entsprechend Abschnitt 7 beachten.
Geeignete örtliche Entlüftung durch Absaugen am Ort der Dämpfe-freisetzung.
Die angegebenen Daten beziehen sich nicht auf das Produkt, sondern sind Informationen zu dem mit < 0,5 % enthaltenen Inhaltsstoff Triphenylphosphat.

Persönliche Schutzausrüstung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Regeln sind zu beachten.

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Partikelfilter P2.
Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Nur Verwendung von Atemschutz gemäß internationalen/nationalen Normen.

Augenschutz

Schutzbrille (DIN EN 166), Gestellbrille

Der getragene Augenschutz muß mit dem verwendeten Atemschutzsystem kompatibel sein.

Handschutz

Chemikalienresistente Schutzhandschuhe.

Die Schutzhandschuhe sollten in jedem Fall auf ihre arbeitsplatzspezifische Eignung (z. B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Empfohlenes Material: Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, Fluorkautschuk, PVC.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung und rutschfeste Schuhe tragen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Dusche und Augendusche.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Zuständigen Betriebsarzt oder Sicherheitsingenieur befragen, um für die Arbeitsbedingungen geeignete persönliche Schutzausrüstungen auszuwählen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form	hochviskose Flüssigkeit (DSX)
Farbe	weiß
Geruch	fast geruchlos
pH-Wert	8,0 – 8,8 (10%ig in Wasser)
Schmelzpunkt/-bereich	nicht bestimmt
Siedepunkt/-bereich	ca. 100 °C
Flammpunkt	nicht bestimmt
Verdunstungsrate	nicht bestimmt
Zündtemperatur	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Explosionsgrenzen - untere - obere	nicht anwendbar nicht anwendbar
Dampfdruck bei 20 °C	nicht bestimmt
Relative Dichte bei 23 °C (EN ISO 1183-1)	1,2 – 1,37 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser	löslich
Viskosität bei 20 °C (DIN 53019)	8.000 - 12.500 mPas (DSX)
Oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität	Keine speziellen Angaben.
Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

Gefährliche Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Gebrauchsbedingungen.
Zu vermeidende Bedingungen	siehe Punkt 7.
Unverträgliche Materialien	Starke Säuren und Laugen.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei hohen Temperaturen Bildung von Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxiden und Ammoniak.

11. Angaben zur Toxikologie

Angaben zu toxikologischen Wirkungen	Die angegebenen Daten beziehen sich nicht auf das Produkt, sondern sind Informationen zu dem mit <0,5% enthaltenen Inhaltsstoff Triphenylphosphat.
Akute Toxizität	Akute orale Toxizität Ratte LD 50 > 15800 mg/kg (Triphenylphosphat) Akute dermale Toxizität Kaninchen LD 50 > 7940 mg/kg (Triphenylphosphat) Inhalationstoxizität Ratte LC 50 > 6,3 mg/l (4h) (Triphenylphosphat)
Reizung	Haut (Kaninchen): Leichte Reizung möglich. Auge (Kaninchen): Leichte Reizung möglich.
Ätzwirkung	Keine Ätzwirkung bekannt.
Sensibilisierung	Meerschweinchen: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	Es liegen keine Testdaten für das Produkt vor.
Kanzerogenität	Keine Daten verfügbar.
Keimzellmutagenität	Keine Daten verfügbar.
Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar.
Sonstige Angaben	Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.
Erfahrungen aus der Praxis	Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten. Bei Hautkontakt: Häufiger und lang andauernder Hautkontakt kann Reizung und Hautentzündung verursachen.
Weitere Hinweise zur Toxikologie	Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeines	Die angegebenen Daten beziehen sich nicht auf das Produkt, sondern sind Informationen zu dem mit <0,5% enthaltenen Inhaltsstoff Triphenylphosphat.
Fischtoxizität	Forelle, LC50, 96 Std. 7,6 mg/l (Triphenylphosphat) Elritze, LC50, 96 Std. 18 mg/l (Triphenylphosphat)
Daphnientoxizität	Daphnia magna, EC50, 48 Std. 0,5 mg/l (Triphenylphosphat)
Algtoxizität	Algen, IC50, 96 Std. 79 mg/l (Triphenylphosphat)
Persistenz und Abbaubarkeit	Triphenylphosphat: Leicht biologisch abbaubar. (63% 28 Tage) Flüsse: 93,5% 21 Tage

Bioakkumulationspotential	LogPow: 5,43 (Triphenylphosphat)
Mobilität	keine Angaben
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Keine spezifischen Daten verfügbar.
Andere schädliche Wirkungen	Wassergefährdungsklasse 2 – wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produktentsorgung	Bei der Entsorgung die örtlichen und nationalen Vorschriften beachten. Die definitive Zuordnung des Materials zu einer Abfallschlüsselnummer gemäß dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) hängt von der Endanwendung ab. Diese ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.
Abfallschlüsselnummer	EAK 080120 Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080119 fallen. EAK 080112 Ausgehärtete Farb- und Lackabfälle
Reste / restentleerte Verpackungen (Empfehlung)	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Behälter reinigen und der Wiederverwertung zuführen.

14. Transport

Klassifizierung nach ADR	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
Klassifizierung nach RID	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
Klassifizierung nach ADN	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
Klassifizierung nach IMDG	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
Klassifizierung nach IATA	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
Massengutbeförderung gem. MARPOL 73/78 und IBC Code	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

15. Rechtsvorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)	2
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)	entfällt
TA Luft	entfällt
VOC Verordnung:	< 10 %

16. Weitere Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkung	Verwendung nur nach Gebrauchsanweisung unter Beachtung der Warnhinweise. Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.
Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise (GHS-Einstufung)	H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze (EU-Einstufung)	50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
	52/53	Schädlich für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Verordnung zur Erstellung	Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Artikel 31 und Anhang II der EG REACH-Verordnung sowie der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.	
Literaturangaben und Datenquellen	EG Richtlinie 67/548/EWG und EG Richtlinie 1999/45/EG Verordnung (EG) 1272/2008 Nationale Luftgrenzwerte Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in gültiger Ausgabe Interne Daten	
Haftungsausschlussklausel	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Eine Gewähr für Vollständigkeit wird nicht übernommen.	